

Saale-Beitung

Bezugspreis
Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährlich 4,75 M., jährlich 8,50 M.

Anzeigen
Werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Nr. 586.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 15. Dezember

1898.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Man schreibt uns:
Als in der letzten Reichstagsession der bekannte Streikler des Grafen Potobowsky zur Sprache kam, konnte ich freudigster Bedenke ohne Widerspruch von der Regierung oder den reaktionären Parteien zu finden, darauf hinweisen, daß die „Antilichen Mittelungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ war ein paar Klagen darüber enthalten, daß für Ueberreitungen der Arbeitgeber durch die Arbeitgeber die Strafen oft so sehr geringfügig Strafen festsetzen, daß aber über eine angeblich liberale Milde der Strafen gegenüber den Arbeitern bei Anschuldigungen in Arbeitsunfällen dort nichts zu finden sei. Es ist dort überaus nur ein Fall einer solchen Aussetzung erwähnt, der auch die gefährliche strafrechtliche Abmilderung gefunden habe. Man dürfte nun so sehr darauf gespannt sein, ob die „Antilichen Mittelungen“ für 1897 ein weiteres Material zur Nachprüfung der angeführten „Zustandsvorlage“ bringen werden. Jedenfalls sind die Gewerbeberichte und ihre Ergänzungen besonders das Verzeichnis der Verurteilungen und eventuell ihr Gutachten darüber abzugeben, ob die bestehenden Strafen sich etwaigen Erfolgen gegenüber unzureichend erweisen haben. Und so wenig diese Verurteilungen hinsichtlich ihrer Bedeutung gegen diese sehr wichtigen Strafen der Arbeitgeber zurückzuführen haben, so wenig würden die zu neuen ihrer Arbeitnehmer verhängten Strafen ihrer Kritik entgegen sein, wenn ihnen solche Strafen bekannt geworden wären, zumal sie wissen mußten, welches Gewicht an maßgebender Stelle auf den besonderen Schutz der Arbeitswilligen gelegt wird. Auch ihr Schwere hierüber wird also als Beweis dafür gelten können, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen die Arbeitswilligen für hinreichend geschützt halten. Denn das läßt sich selbstverständlich nicht annehmen, daß in den „Antilichen Mittelungen“ die Anzeigen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu Gunsten eines angeblicheren Schutzes in dieser Beziehung dem Reichstage sollten verschwiegen worden sein. Was berichten denn die „Antilichen Mittelungen“ hierzu? Es werden aus zwanzig Ausschichtsbezirken „erhebliche Ausfälle“ verschiedener Gruppen von Arbeitern und ferner aus zehn Bergbezirken die Ausfälle der Bergarbeiter mitgeteilt. Nachdem die Gründe für die Ausfallbewegungen kurz erläutert und ihre Ergebnisse dahin gekennzeichnet sind, daß in einer nicht inbeträchtlichen Zahl von Fällen die Arbeiter „ihre Forderungen durchzusetzen oder doch wenigstens teilweise Erfolge zu erzielen“ mußten, heißt es dann wortreich weiter:

Während der Haltung der an den Ausfällen der Arbeiter die Stelle wird in verschiedenen Bezirken die außerordentliche Erleichterung betragt, welche sowohl auf Seiten der Arbeiter wie der Arbeitgeber herangezogen ist. Es kam mehrfach zu Ausschreitungen der anstehenden Arbeiter, welche eine strafrechtliche Abmilderung zur Folge hatten. (Wesph., Oberhessen, Preuss., Ostpreuss., Westpreuss., Schlesien, Pommern, Bergbezirk Ostpreuss., Ostpreuss.) Das ist alles! Also von 76 Ausschichtsbezirken, in die das Deutsche Reich jetzt eingeteilt ist, haben 9 bei Ausfällen Ausschreitungen erlebt, die zur Bestrafung der betr. Arbeiter geführt haben. Da die Zahl der „erheblichen“ Ausfälle allein schon 30 war, so wird man darin sicher keinen Beweis von Zügellosigkeit der Arbeiter im allgemeinen oder eines besonderen Hangs zur Unzufriedenheit oder zur Terrorisierung der Arbeitgeber erblicken können. Wenn bei 9, so auf beiden Seiten mit außerordentlicher Erleichterung gekämpft wurde, strafrechtliche Abmilderung nicht wurde. Nach Ansicht der Ausschichtsbeamten waren diese Befragungen ebenfalls geduldig, aber keine Abmilderung verträglich, daß sie keine ausreichende Sühne für die begangenen Verfehlungen gewiesen waren, oder daß die geltenden Strafpreise sich einmütig gezeigt hätten, die Arbeitswilligen zu schätzen, wie es im allgemeinen Interesse gefordert werden müßte. Nichts von alledem besagt die Ausschichtsbeamten, weil sie es eben nicht besagt können. Was erfahren wir aber aus anderen Ausschichtsbezirken über die vorgenommenen Ausfälle und die Haltung der an denselben beteiligten Kreise? „Andererseits haben einige Ausschichtsbeamten betont,“ so fahren die Antilichen Mittelungen nach den vorerwähnten Sätzen fort, „daß die Streiklagen in ruhiger Weise behandelt wurden und sich ein beiderseitiges Entgegenkommen zeigte. Der Ausschichtsbeamten bei der Verhaftung bezeugt in Bezug auf den Schuldenzustand in Westpreuss. Die Arbeiter sind bei diesem Streik totalitärlich geworden, bewußtlos oder während desselben eine durchaus milde Haltung.“ Der Bericht für den Bezirk Baden konstatiert n. a., daß eine Befreiung der Verhaftungen aus dem Verhaftungsstande, daß die Arbeiter weniger als früher verurteilt, ihre Forderungen mit Hartnäckigkeit durchzusetzen, sondern daß sie sich fast durchweg zu Unterhandlungen bereit zeigten. In 11 Bezirken haben die Ausschichtsbeamten bei der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in entsprechender Weise mitgewirkt, während in anderen Bezirken die Gewerbeberichte als Eingangsblätter in denselben Sinne mehrfach mit bestem Erfolge tätig waren. Nach diesen Erfahrungen des § 153 der Gewerbeordnung durch weitergehende drakonische Strafbestimmungen ersetzen zu wollen, ist schwer verständlich, wenn man nicht neuen Stoff zur Verfügung und Evidenz hat, in die arbeitenden Klassen hineinzuwirken und dadurch für die Sozialdemokratie Propaganda machen will. Dazu wird der Reichstag hoffentlich nicht die Hand bieten.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.
Berlin, 15. Dez. Bei der heutigen Hofball im Comptoir bei Springe erlegte der Kaiser 4 große Satten.

Reichsarbeitsamt oder Kommission für Arbeiterkassier.
Der bereits angekündigte Antrag der Abg. Dr. Bachau und des Reichs-Deputierten geht dahin: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichsdeputierten zu erziehen, dahin zu wirken, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welches die Unternehmung und Befestigung der Arbeiterverhältnisse im Deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übertragen werden soll. Die Kommission für Arbeiterkassier, welche 1892 auf Antrag des Reichstages eingesetzt worden ist, hat in einem Teil der Aufträge zu erledigen, welche naturgemäß einem Arbeitsamt obliegen. Vor allem aber ist sie in ihrer Tätigkeit auf Aufträge des Reichstages und des Reichsdeputierten gebunden, die sich naturgemäß auf Einzelfragen beziehen. Sie kann zwar dem Reichsdeputierten Vorschläge betreffend die Voranfrage oder Durchführung arbeitsschutzlicher Erhebungen machen, aber auch hier ist ihre Initiative schon durch die periodische Berichterstattung beschränkt. Die Unternehmung und Befestigung der Arbeiterverhältnisse im Reich ist aber eine Aufgabe, deren Lösung sowohl für die Ausführung der bereits beschlossenen Gesetze, insbesondere der Arbeiterkassiergesetze von 1891, wie für die Vorbereitung weiterer Gesetze, namentlich der in Aussicht gestellten Ausbesserung des Arbeiterkassiergesetzes auf das Handelsgewerbe unerlässlich ist. Vor allem aber bedarf es eines gesicherten Rechtsbestandes für die Arbeiter der Kommission, insbesondere für die Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse in der Art, daß für die Zukunft diejenigen Arbeiterkassier, die zu Mittelungen über die Verhältnisse ihres Gewerbes herangezogen werden, vor Unannehmlichkeiten seitens der Arbeitgeber — man denke an den kleineren Teil, wo ein Verleumdung wegen feiner Aussagen vor der Kommission keine Stellung verloren hat — geschützt sind. Nachdem auch in Österreich durch kaiserliche Entschliessung vom 21. Juli 1898 ein arbeitsschutzliches Amt ins Leben gerufen ist, erhebt unter dem großen Kulturhaufen das Deutsche Reich allein noch einer solchen Anstalt. In der Vereinigten Staaten, England, Frankreich, in Belgien, Holland, der Schweiz, Spanien, Dänemark, Ungarn, ja selbst in verschiedenen Kolonialstaaten sind geeignete Organe dieser Art vorhanden. Vorschläge in dieser Richtung sind in Deutschland wiederholt von Prof. Legig, Georg v. Marx, G. v. Scheel, dem Leiter des kaiserlich-königlichen Amtes, und neuerdings von dem Herausgeber der Wochenchrift „Soziale Praxis“, Herrn Dr. E. Franke, in der Öffentlichkeit beantwortet worden, so daß die Initiative der Abg. Bachau und Reichs-Deputierten auf die Richtung auf einen wohl vorbereiteten parlamentarischen Boden sich bewegt.

Die Ausweisungen aus Schlesien.
So schreibt uns ein parlamentarischer Mitarbeiter, haben den Reichstag bei der ersten Lesung des Entwurfs beschäftigt und werden auch bei den Verhandlungen des preussischen Landtages eine hervorragende Rolle spielen. Die staatsrechtliche Seite der Frage wird am Donnerstag der wieder in den Reichstag gewählte Professor Hänel, bekanntlich ein Führer der Freijüngern in Schlesien-Pommern, noch näher beleuchten. Ueber den Umfang der Ausweisungen ist nunmehr folgendes zusammengestellt worden:

Vom 1. Februar bis 5. Dezember d. J. haben in Preussenschlesien auf Grund eines ihnen erteilten Ausweisungsbefehls 208 Personen, darunter 110 Männer, 95 Frauen und 3 Kinder, das Land verlassen. Auf die gleiche Vorladung zur Emigrationskommission der Ausweisungsbüro sind 55 Personen (34 Männer, 18 Frauen, 3 Kinder) obereit. Die Zahl dieser, die ohne formell angewiesen zu sein, nachgedungen ihrer Verfolger, Ehegatten oder Vater ins Ausland geflohen sind, beläuft sich auf 35 (31 Frauen und 23 Kinder). Die Gesamtsumme der von der Reichsregierung auf Grund dieser Verordnungen betrag in dem genannten Zeitraum also 298, wobei noch zu bemerken ist, daß von 9 Gemeinden noch keine Angaben über die dort erfolgten Ausweisungen vorliegen. Von den Ausgewiesenen waren 68 Preussische, 50 Westmännische, 8 unverschuldeten, 19 unverschuldeten Landarbeiter, 16 Preussische und Preussische, 6 Westm., 8 Gemeinliche, 4 Maler, 3 Zypographen, 10 Handwerker, 1 Bergwaller, 1 Bäcker, 5 Hofbesitzer, 1 Gutsbesitzer und 1 Großhändler. Die übrigen sind verheiratete Frauen und Kinder. Dänischer Nationalität sind 277 der Ausgewiesenen, 18 sind Schweden und einer Norweger.

Als Urheber der Ausweisungen hat sich bekanntlich der Oberpräsident von Schlesien-Pommern, Herr v. Keller, offen bezeugt. Zweifelhaft ist, ob er sich dabei der Zustimmung der maßgebenden Stellen versichert hat. In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß die Frage der Oberpräsidentenentscheidung des Herrn v. Keller geäußert sein sollen. Seinen Rücktritt würde außer seinen eigenen Freunden sicherlich niemand bedauern.

Ein Ehrenlohn für Betreuer.
Wir theilten vor einigen Tagen eine Mitteilung aus Dresden mit, wonach seitens der deutschen Bundesregierung der Plan erwogen werde, allen Inhabern des eisernen Kreuzes, die sich in unzureichender Vermögenslage befinden, durch Gewährung eines besonderen Ehrenlohn eines sorglosen Lebensabend zu bereiten. Dem Reichstage sollte jetzt hierüber eine Vorlage unterbreitet werden. Der „Bavaria Zeitung“ wird hierzu aus Berlin geschrieben: Eine Ehrenzulage für Besitzer des Eisernen Kreuzes bereits durch ein Gesetz von 1878 bewilligt worden. Es

sind dafür in den Etat für 1899 29,340 Mark eingelegt, und zwar für 739 Berechtigte in Preussen, für 36 in Sachsen, für 4 in Thüringen und für 3 in Bayern mit je 36 Mark, nämlich für 14 Berechtigte in Preussen mit je 72 M. Einmal Ehrenlohn erhalten hiernach die eines solchen berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes Betrag. Eine neue Vorlage könnte nur eine Erhöhung dieses Betrages bewirken. Dagegen möchte man wohl auch bei dem Interesse daran bestehen, die Zahl der Berechtigten im Jahre 1897 die Zahlen getreu zu lassen, ohne das Eisernen Kreuz durch das nicht zu erhöhen, so würde das die Betreuer, die es nicht besitzen, aber gleichfalls in unzureichender Vermögenslage sich befinden und keinen Ehrenlohn erhalten, um so mehr verheizen, als jeder, der selbst während des Bestehens 1870/71 die Befreiung erhalten hat, weiß, daß das Eisernen Kreuz damals durchaus nicht in einem so hohen Grade gehalten ist, als es am ersten verdient hätte, in daß diese Auszeichnung auch Betreuer erhalten haben, deren Zahlverhältnis zu den ihnen am nächsten Stehenden eine ganz andere Verhältnisse sind als bei den Vorgesetzten. Betrachtet man die ganz zu vernachlässigen, es liegt aber auch kein Grund vor, hätte noch einen Ueberschuß zu machen zwischen berechtigten alten Kriegern, die das Kreuz erlangt haben, und solchen, denen dies nicht gelang ist, die aber ebenso wie jene ihre volle Schuldigkeit getan haben. Wir hoffen, daß das Reich noch im Jahre 1898, das die Befreiung haben und nunmehr in ihrer Pension leben, ob die Auszahlung in einen Ehrenlohn gewährt zu können.

Die Simultanfakultäten und die Förderung des Deutschthums.
Das sicherste und natürlichste Mittel zur Förderung des Deutschthums in den ehemals polnischen Provinzen ist die Simultanfakultäten. Keine Einrichtung des Staates ist so geeignet, die konfessionellen und nationalen Unterschiede auszugleichen, als die gemeinsame Schulerziehung der Jugend. Durchaus richtig urtheilt die „Post. Ztg.“ wenn sie schreibt:

In wie geläuterter Harmonie vertheilen evangelische und katholische, deutsche und polnische Kinder mit einander. Außer in der religiösen Erziehung, welche die Eltern und Gemeindefunktionäre „Nationalität“ kennen und bewahren der Kinder, und dann der gewaltige Einfluß des Zusammenlebens auf die polnischen Kinder! Die deutsche Sprache und Sitten wird in einem Maße geübt wie in keiner anderen Vereinigung der beiden Nationalitäten. Und das ohne Zwang und Gewalt. Was aber dem Kind, welche Sitten, welche Gewohnheiten, welche Eingangs wird, das heißt, Eigentum für ganz Leben. Allerdings meinen die Gegner, dieses Schicksal dem Kind, dem überdies auch die Erziehung. Die richtige Stellung eines Simultanfakultäten, und wenn sich die lebenden Organe, wie es auch zu erwarten ist, — einer hohen Kultur aufbewahrt sind — erzieht ein Volk für das Deutschthum völlig ausgleichend.

Die Erziehung widerpricht in der That der Begründung, deutsche Kinder konnten durch die Simultanfakultäten polonisiert werden. Oberpräsident hat nur Simultanfakultäten, und nütziger hat das Deutschthum solche Fortschritte gemacht wie dort. Der „Katholik“ in Preussen weiß, daß der Niedrigkeit des baltischen Polenthums unannehmlich ist, und er weiß ferner sehr wohl, wenn er dafür verantwortlich zu machen hat. Die Simultanfakultäten ist dem Polentum das schädlichste der Schreden, und unannehmlich beklagt es deswegen seine Leser, den Wirkungen dieser Schule mit allen Mitteln des häuslichen Kreises entgegenzutreten. Diese Treiber haben jedoch nur geringen Erfolg; in Oberpreussen ist das Polenthum verloren. In dieser Beziehung bemerkt die „Post. Ztg.“ noch:

Freilich arbeiten die Städte wieder mit, den baltischen Sieg des Deutschthums jedoch nie mächtig, vornehmlich. Es hatten die Reichskassen reichlich Geld, und sie setzen reichlich für das böse Schicksal; vor und Mittelstufe aber bilden sie nicht, damit der deutsche Einfluss in den Gemeindefunktionen nicht geschwächt werde. Der deutliche Zurücktritt ist bereits ein deutliches Land, die deutsche Sprache beherrscht dort alle Verhältnisse. Was also mit Simultanfakultäten in polnischen Schulen zu erreichen ist, kann hier der Wille nicht unklar sein. Aber dem Unterrichtsminister, der auch zugleich Minister der geistlichen Angelegenheiten ist, liegt nicht nur die Nationalität sondern auch die Konfessionalität am Herzen. Ueberall ist er bemüht, das konfessionelle Prinzip zur Geltung zu bringen. Er könnte mehr als alle übrigen Minister zur Förderung des Deutschthums in der Provinz Polen beitragen, allein es genügt ihm, wenn vollständige Bauten in der Stadt Wien aufgeführt werden, deren Nutzen für das Deutschthum recht zweifelhaft ist.

Parlamentarisches.
Der Senatorenrat des Reichs lagrat gestern nach der Plenarsitzung zusammen und wurde dahin einstimmig, daß keine die Verfassungsarbeiten beginnen und sich bis zum 10. Januar erstrecken sollen. In einem Jahre wird als erstes Gegenstand die Militärverträge auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Senatorenrat für 1899 sollen 8,500 Posten unter einer Erhöhung ihres Dienstverhältnisses erhalten, und zwar 2800 nicht angelegte durch die entsprechende Umstellung in neuen Stellen, und 1500 Landbediensteter durch Beförderung zum Vorkämpfer oder Vorkämpfer, 10,200 Landbediensteter durch die Erhöhung des Gehalts von 900 auf 1000 M., 14,000 Bediensteter und Vorkämpfer durch die Erhöhung des Gehalts von 800 auf 900 M., 5000 Vorkämpfer und Vorkämpfer durch Beförderung in geübtere Stellen mit Zulagen bis zu 300 Mark. Daneben gehen natürlich für viele Tausende die normalen Alterszulagen ihren Weg; es erhalten also zahlreiche Unterbeamte doppelt Gehalts-erhöhungen.

Der Postkongress ist gestern im Reichstage anberaumt worden. Der Etat für die Post ist festgesetzt auf 6,485,500 M., der Etat für die Eisenbahnen auf 804,100 M., für die Reichsfinanzverwaltung auf 7,540,000 M., und für die Reichsverwaltung auf 7,800,000 M. Dem Etat sind drei Beschneidungen angehängt: 1. Ueber die Verfertigung der Kolonialmedaillen hinsichtlich der Verfertigung und Vertheilung ihrer Unterbillets; 2. Ueber die





